

Zeitschrift: Schweizerische Gehörlosen-Zeitung
Herausgeber: Schweizerischer Verband für Taubstummen- und Gehörlosenhilfe
Band: 58 (1964)
Heft: 4

Rubrik: Unsere sieben Landesväter

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 04.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

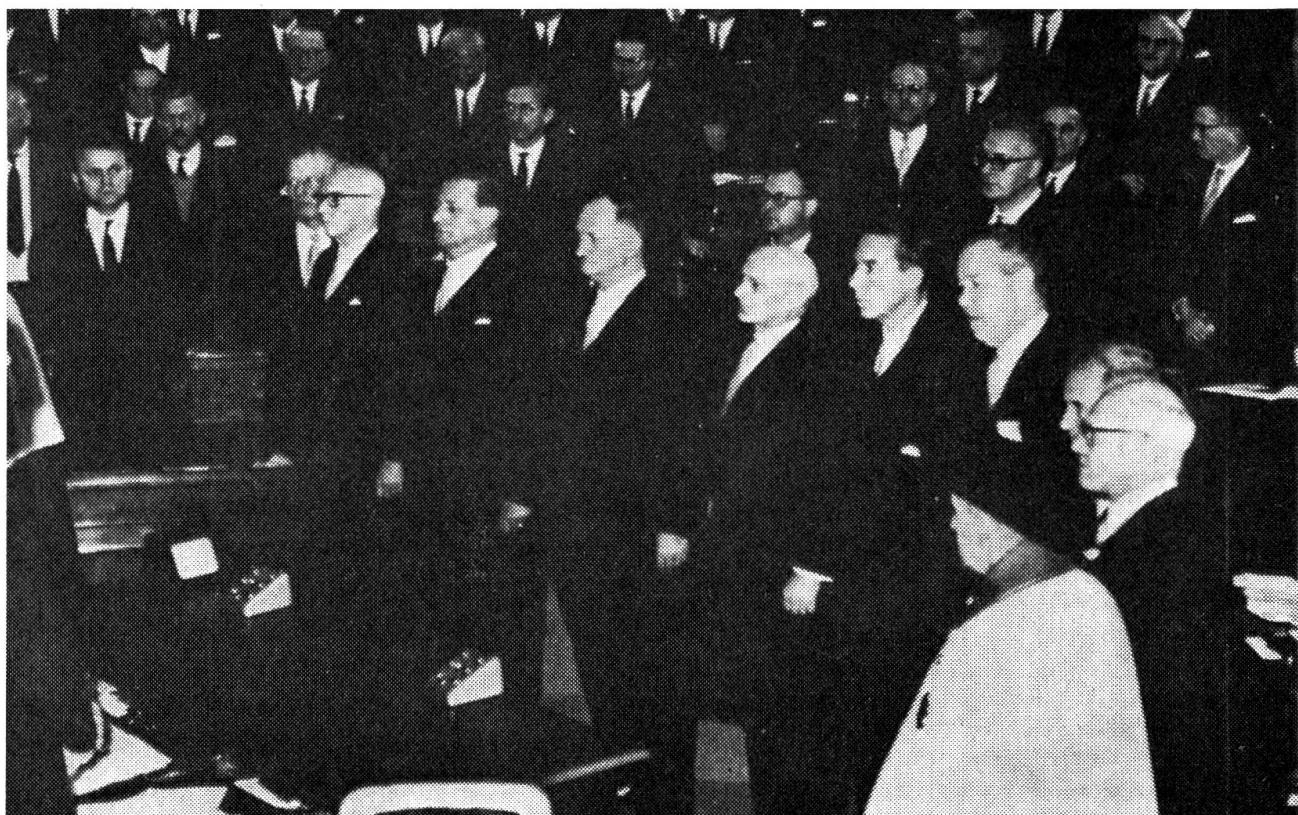
Unsere sieben Landesväter

Unsere sieben Landesväter werden jeweils für eine Amts dauer von vier Jahren gewählt oder neu bestätigt. Wahlbehörde ist die Vereinigte Bundesversammlung. Sie besteht heute aus 44 Stände- und 200 Nationalräten. Vorsitzender ist der Nationalratspräsident. Jedes Mitglied des Bundesrates wird einzeln in geheimer Wahl gewählt. Dabei gilt das absolute Mehr. — Manchmal tritt ein Bundesrat vor Ablauf der Amts dauer zurück oder wird durch den Herrn über Leben und Tod abberufen. Die Ersatzwahl erfolgt in der nächsten ordentlichen Session der eidgenössischen Räte. Das war z. B. 1962 der Fall, als Bundesrat Bourgknecht aus Freiburg infolge plötzlicher schwerer Erkrankung zurücktreten mußte.

Es steht in der Bundesverfassung, daß aus dem gleichen Kanton nur ein Bundesrat gewählt werden darf. Aber ein Berner, ein Zürcher und ein Waadtländer sollen immer dabei sein. So will es ein feststehender Brauch. Auch soll, wenn möglich, die italienischsprechende und die romanischsprechende

Schweiz immer in der obersten Landesbehörde vertreten sein.

Seit dem Bestehen des Bundesstaates von 19 Ganz- und 5 Halbkantonen (seit 1848) war noch nie ein Urner, ein Schwyzer, ein Nidwaldner, ein Schaffhauser oder ein Appenzeller aus Inner-Rhoden Mitglied des Bundesrates. Auch die Obwaldner hatten bis 1959 warten müssen. Darum war ihre Freude über die Wahl ihres Landsmannes L. von Moos so überaus groß gewesen. Die Amts dauer des Bundespräsidenten dauert nur ein Jahr. Sein Nachfolger wird in der Regel der gleichzeitig gewählte Vizepräsident. Im Jahre 1965 wird also ziemlich sicher Bundesrat Prof. Dr. Hans-Peter Tschudi den am 12. Dezember 1963 gewählten Bundespräsidenten Ludwig von Moos in diesem hohen Ehrenamt ablösen. Wenn ein Bundesrat einige Jahre im Amte bleibt, kann er mehrere Male Bundespräsident werden. Aber zwischen dem ersten und zweiten, dem zweiten und dritten Mal (usw.) muß eine Wartezeit von mindestens zwei Jahren liegen.



Vereidigung der sieben Landesväter am 12. Dezember 1963

Die Schweiz ist ein kleines Land. Aber trotzdem haben die sieben Landesväter nie über Mangel an Arbeit zu klagen. Die Arbeitslast wird im Gegenteil immer größer. Darum bleiben unsere Landesväter meistens nicht mehr so lange im Amte wie früher. In den letzten paar Jahren war in der obersten Landesbehörde ein großer Wechsel. Das amtsälteste Mitglied ist seit 8 Jahren im Amte, das zweitälteste seit

fast 6 Jahren. Alle anderen stehen erst seit 5 und noch weniger Jahren im Amte. Das jüngste Mitglied wurde 1962 gewählt. Es stammt aus dem Wallis. Wie heißt es?

Ja, wie heißen unsere sieben Landesväter?

Es würde mich freuen, wenn recht viele Leser und Leserinnen sich ein Vergnügen daraus machen, dem Redaktor ihre Antwort auf einer Postkarte zu schicken! Ro.

Zum Andenken an Frau alt Direktor L. Bühr-Gfeller

Am 21. Januar 1964 ist Frau Lina Bühr-Gfeller, ehemalige Hausmutter der Taubstummenanstalt St. Gallen, im Alter von fast 86 Jahren entschlafen. Sie starb an einer Lungenentzündung in einem Pflegeheim in Herrliberg.

Die Heimgegangene verlebte ihre Jugendzeit im Kanton Bern, in Mattstetten nahe bei Bern. Nach dem Besuch der Primar- und Sekundarschule hatte sie den Wunsch, Lehrerin zu werden. Sie trat dann in das nahe gelegene Lehrerinnen- und Arbeitslehrerinnen-Seminar in Hindelbank ein. Dort erwarb sie sich das Patent als Primar- und als Arbeitslehrerin. In Bümpliz bei Bern wurde sie dann Lehrerin. Sie blieb aber nicht lange in Bümpliz, denn Gott hatte ihr eine große Aufgabe in der Taubstummenanstalt St. Gallen zugesetzt. Wie kam die Verewigte nach St. Gallen? Im Sommer 1899 fand in Bern ein Eidgenössisches Sängerfest statt. Der Sängerverein «Frohsinn» aus St. Gallen nahm auch an dem Fest teil. Der damalige Oberlehrer der Taubstummenanstalt St. Gallen, Herr Wilhelm Bühr, war auch Mitglied dieses Vereins. Auf dem Festplatz in Bern sah nun Herr Bühr ein hochgewachsenes, stattliches Fräulein in schmucker Bernertracht. Das schöne Fräulein unterhielt sich lebhaft und fröhlich mit einem vornehmen, schwarzgekleideten Herrn. Herr Bühr fand großen Gefallen an dem schönen «Bernermeitschi». Als das Fräulein sich von dem Herrn verabschiedet hatte, fragte Herr Bühr den Herrn höflich nach dem Namen

des schönen Fräuleins, das mit ihm gesprochen habe. Der Herr, es war ein Pfarrer, sagte, das Fräulein heiße Gfeller und sei Lehrerin in Bümpliz. Nun wußte Herr Bühr genug! Es gab dann einen Briefwechsel zwischen Fräulein Gfeller und Herrn Bühr. Und aus beiden gab es dann ein glücklich verlobtes Paar! Nachdem Herr Bühr das Bürgerrecht der Stadt St. Gallen erworben hatte, waren die Eltern der Braut mit der Heirat der beiden Verlobten einverstanden. Im September 1900 zog die junge Frau als Hausmutter im Bubenhaus der Taubstummenanstalt St. Gallen ein. So hat es Gott gefügt!

Im Jahre 1903 wurde Herr Bühr Vorsteher über die Gesamtanstalt anstelle des verstorbenen Herrn Erhardt. Familie Bühr zog nun in das Mädchenhaus hinüber und Frau Bühr wurde so Hausmutter im Mädchenhaus. Als Vorstehersfrau mußte sie auch den großen Küchenhaushalt leiten. Es saßen täglich 120 bis 140 Hungrige am Tisch! 33 Jahre lang hat sie diese Aufgabe mit großer Umsicht und Hingabe erfüllt neben den Pflichten als Hausmutter und neben der Leitung des Handarbeitsunterrichtes der Mädchen. Frau Bühr hat die schwere Arbeitslast Tag um Tag mit frohem Mut getragen. Der Schöpfer hat ihr ein fröhliches Gemüt mit auf den Lebensweg gegeben und ihr eine gute Gesundheit und reiche Gaben des Geistes geschenkt. Ein großer Schmerz hat sie getroffen, als im November 1930 der Gatte starb. Tapfer hat sie das schwere Schicksal getragen.